

IHRE ANSPRECHPARTNER



Dr. Hans Eichele
Telefondurchwahl:
06131.2 86 45 51



Dr. Ulrich Mühl
Telefondurchwahl:
06131.2 86 45 41



Klaus Rohwedder
Telefondurchwahl:
06131.2 86 45 11

Wir vertreten Sie außerdem in u.a. folgenden Rechtsgebieten:

Allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Beamtenrecht
Erbrecht
Familienrecht
Gesellschaftsrecht
Handelsrecht und
Handelsvertreterrecht
Immobilien- und Mietrecht
Inkasso
Markenrecht
Medizinrecht
NC-Verfahren und Prüfungsrecht
Strafrecht
Urheberrecht
Vergaberecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht
Weinrecht
Wettbewerbsrecht

rohwedder | partner

Kaiserstraße 74
55116 Mainz
Tel. 06131.2 86 45 0
Fax 06131.2 86 45 8
buero@rohwedder-partner.de
www.rohwedder-partner.de



LEBENSMITTELRECHT

rohwedder | partner



Lebensmittelrecht

Bei **rohwedder | partner** gehört das Lebensmittelrecht zum juristischen „täglichen Brot“, denn die Bereiche Lebensmittel- und Weinrecht haben im Hause **rohwedder | partner** langjährige Tradition. Dabei bilden Fragen zu Getränken unterschiedlichster Art einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Einen Schwerpunkt bilden Etikettierungsfragen, bei denen die Auslegung europarechtlicher Vorschriften, die zum großen Teil unmittelbar gelten, von zentraler Bedeutung ist. Solche Ausstattungsfragen verbinden wir in der rechtlichen Bewertung regelmäßig mit Änderungsvorschlägen, sofern etwas aus rechtlicher Sicht als zweifelhaft eingestuft wird.

Auch in die rechtliche Begleitung bei der Entwicklung von Neuprodukten oder Neugestaltungen von Verpackungen wird **rohwedder | partner** regelmäßig von Mandantenseite aus eingebunden. Letztlich beraten wir auch intensiv bei Rückrufaktionen, sofern es lebensmittelrechtlich zu Problemen mit einem Produkt gekommen ist.

Aktuell bilden die nährwertbezogenen und gesundheitsbezogenen Angaben zu Lebensmitteln, die insbesondere in der Werbung und Produktbeschreibung verwendet werden, ein breites Spektrum der Beratungstätigkeit. Hier sind wir durch die Mitgliedschaft in lebensmittelwirtschaftlichen Interessenverbänden auf aktuellstem Stand der Rechtssetzung und informieren auch über neue Gesetzgebungsverfahren. Als großes aktuelles Projekt ist die

europäische Lebensmittelinformationsverordnung zu nennen, die ab Ende 2014 in allen europäischen Mitgliedsstaaten gelten wird und Pflichtkennzeichnung von Lebensmitteln bestimmen wird.

Da das Lebensmittelrecht stark auch strafrechtlich untermauert ist, können wir sowohl die Vertretung in solchen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, als auch im Bereich des Zivilrechts, dort vor allem beim Vertriebsrecht und in möglichen Abmahnverfahren, tätig werden und können auch über langjährige verwaltungsrechtliche Expertise zurückgreifen, wenn die Überwachungsbehörden bezüglich eines Lebensmittels belastende Verfügungen erlassen.

Auf allen Ebenen kann **rohwedder | partner** an der Nahtstelle zwischen Branchenkenntnis und spezialisiertem Fachwissen in dieser Materie weiterhelfen. Angrenzende Rechtsgebiete, beispielsweise das Verpackungsrecht, werden ebenfalls angeboten. Da bei rohwedder | partner zwei Sozien in diesem Bereich arbeiten, ist auch bei zeitweiliger Abwesenheit des direkten Sachbearbeiters in der Regel sichergestellt, dass innerhalb kürzester Zeit ein Ansprechpartner erreichbar ist.